

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

13.02.2023  
21.02.2023

### Beratung:

#### **3. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung**

Gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzung berechtigen. Auf die Anforderungen an dieses sogenannte Zitiergebot wird bei den Gerichten insbesondere im Hinblick auf die Abgabensatzungen großen Wert gelegt. Sinn und Zweck des Zitiergebotes sei es, dem Adressaten der Satzung eine Kontrolle zu ermöglichen, ob die Satzung mit dem ermächtigenden Gesetz übereinstimmt.

In der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen und der zwei nachfolgenden Änderungssatzungen wird die Ermächtigungsgrundlage nicht vollständig wiedergegeben. Aus diesem Grund ist hier eine Anpassung erforderlich.

Der Bau, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Büchen (Straßenbaubeitragsatzung) in der vorliegenden Fassung.